


Landschaftsplan Kall

Entwurf, zweite Änderung Festsetzungskarte



Bekanntmachung der dritten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 01.06.2024 bis einschließlich 16.06.2024 öffentlich ausgelagert.

Euskirchen, den 17.02.2025

gez. Ramers
Landrat

Bestätigung der Bedenken und Anregungen aus der dritten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 09.04.2025 hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der ortsüblichen Fassung - zugestimmt.

Euskirchen, den 28.04.2025

gez. Ramers
Landrat

Beschluss über die Satzungänderung

Der geänderte Landschaftsplan wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom 09.04.2025 als Satzung beschlossen.

Euskirchen, den 28.04.2025

gez. Ramers
Landrat

Anzeige des Landschaftsplanes

Die Bekanntmachung Köln - Höhere Naturschutzbörde - hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 18 LNatSchG NRW mit Verfügung vom 31.07.2025 rechtliche Anpassungen gefordert. Weiterhin hat sie festgestellt, dass die Offenlage zu wiederholen ist.

Zudem wurde festgestellt, dass die Anregung eines einzelnen TOB aus der ortsüblichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren 2024 nicht abgewogen wurde und dies nachzuholen ist.

Weitere Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der ortsüblichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 09.04.2025 hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der ortsüblichen Fassung - zugestimmt.

Euskirchen, den _____

Landrat

Vierte öffentliche Auslegung im 2. Änderungsverfahren

Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 01.04.2020 dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW i.V.m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW.

Euskirchen, den 30.07.2020

gez. Rosenke
Landrat

Bekanntmachung der vierten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 2. Änderungsverfahren

Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 20.04.2020 bis einschließlich 15.04.2020 öffentlich ausgelagert. Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der strategischen Umweltprüfung der Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 41 und 42 UVPG.

Euskirchen, den 30.07.2020

gez. Rosenke
Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der vierten öffentlichen Auslegung im 2. Änderungsverfahren

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 03.07.2024 hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der ortsüblichen Fassung - zugestimmt.

Euskirchen, den _____

Landrat

Eneute Anzeige des Landschaftsplanes

Die Überprüfung des Landschaftsplanes ist gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW mit Verfügung vom _____ unter Aktenzeichen _____ bestätigt worden.

Köln, den _____

Landrat

Bestätigung der Beteiligung der Bürger im 1. Änderungsverfahren

Die Beteiligung der Bürger hat gemäß § 27b i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW am 08.06.2010 stattgefunden.

Euskirchen, den 12.01.2011

gez. Rosenke
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 27a i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW im Zeitraum vom 02.06.2010 bis 28.07.2010 stattgefunden.

Euskirchen, den 12.01.2011

gez. Rosenke
Landrat

Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 15.04.2010 dem geänderten Landschaftsplan zu und beschloss dessen öffentliche Auslegung gemäß § 27c LG NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW.

Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27c LG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 14.06.2010 bis einschließlich 28.07.2010 öffentlich ausgelagert.

Euskirchen, den 12.01.2011

gez. Rosenke
Landrat

Dritte Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 03.07.2024 dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW i.V.m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW.

Euskirchen, den 15.07.2024

gez. Rosenke
Landrat